

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **16 (1925)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE

ABONNEMENT: Schweiz Fr. 10. — per Jahrgang. — Suisse fr. 10. — par année.
Preis einzelner Hefte Fr. 1. 80. — Prix des fascicules fr. 1. 80.

BAND XVI

1925

HEFT 1/2

Zur Untersuchung und Beurteilung des Kaffeesurrogates aus Feigen.

Von Dr. WILHELM MÜLLER.

(Aus dem Laboratorium des Eidg. Gesundheitsamtes,
Vorstand: Dr. J. Werder.)

Die Normen für die Beurteilung des Feigenkaffees haben im Laufe der Jahre mehrere Wandlungen durchgemacht, wie ein Vergleich der in den 3 bisher erschienenen Auflagen des Schweiz. Lebensmittelbuches aufgestellten Maximalzahlen für den Wasser- und Aschengehalt zeigt.

	Wassergehalt	Auf Trockensubstanz berechnete Gesamtasche
Schweiz. Lebensmittelbuch 1. Aufl. (1900)	20 %	5 %
» » 2. Aufl. (1909)	20 %	7 %
» » 3. Aufl. (1917)	15 %	3,5 %

Nachdem nun in jüngster Zeit die Feigenkaffeehersteller erklärt hatten, es sei ihnen unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Produkte zu liefern, befasste sich der «Verband der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz» mit der Frage, ob die Normen für Feigenkaffee neuerdings abzuändern seien. Gestützt auf ein orientierendes Referat von Kantonschemiker *Zurbriggen* beantragte genannter Verband den Maximalaschengehalt von 3,5 auf 5% zu erhöhen, während die Hersteller selbst laut ihrer Eingabe an das Eidg. Gesundheitsamt mit der oberen Grenze bis auf 6% gehen möchten. Hinsichtlich des Wassergehaltes liegen keine Abänderungsvorschläge vor.

Das Eidg. Gesundheitsamt hielt die Prüfung dieser Anträge im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Schweiz. Lebensmittelbuches für angezeigt; doch schien es ihm unerlässlich, eigene Untersuchungen auszuführen, auf denen dann seine Antragstellung an den Bundesrat basieren könnte.

Wir beschafften uns deshalb Feigenkaffee verschiedener Provenienz und bestimmten darin den *Wassergehalt*, die *Gesamtasche* und ausserdem noch den *wässrigen Extrakt*, da uns dessen Normierung in Ueber-